

# Platz abbeck

Nr. 5, Mai 2002

Zeitung der PDS Offenen Liste im Rat der Stadt Köln  
V.i.S.d.P. PDS Ratsgruppe, Haus Neuerburg, Gülichplatz 3, 50667 Köln,  
Telefon: 221-27840 Fax: 221-27841, e-mail: pds-gruppe@stadt-koeln.de

## ■ Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser, dreizehn von fünfzehn EU-Staaten wurden 1999 von „Linksparteien“ regiert. Heute sind es noch sieben. Rechte und rechtspopulistische Parteien profitieren von der Enttäuschung der Menschen über sogenannte linke Regierungen. In Norwegen erhielten die Rechten über 14 %, in Dänemark 12%, in Belgien fast 10%, in Italien weit über 40% und in Österreich über 25% der Stimmen bei den Parlamentswahlen. Selbst im angeblich so liberalen Holland sehen Prognosen die Rechten bei 12%. Der Erfolg Le Pens bei den Präsidentschaftswahlen in Frankreich lässt berechtigte Befürchtungen zu, dass seine Partei im Juni in das Parlament einziehen wird. In der Bundesrepublik wird es rechte Kandidaten bei den Bundestagswahlen geben.

Auf unsere Anfrage im April 2002 zum Rechtsextremismus in Köln teilte die Verwaltung mit, dass 390 Straftaten von rechts im Jahre 2000 begangen wurden, die Anzahl der fremdenfeindlichen Straftaten betrug 116. Dennoch werden im Haushalt 2002 die Mittel für antifaschistische Programme und Projekte in Köln um eine halbe Million Euro – entgegen den Protesten der PDS-Offene Liste - gekürzt. Selbst dem NS-Dokumentationszentrum „ELDE-HAUS“ wurden Mittel gestrichen, obwohl es erst kürzlich durch die kroatische Stadt Dubrovnik als eines der „international herausragendsten Projekte“ ausgezeichnet wurde. Wir halten es für einen Skandal, dass angesichts der europaweiten neofaschistischen Bedrohungen die Stadtverwaltung offensichtlich dem Kampf gegen den Rechtsextremismus nur geringe Aufmerksamkeit schenkt.

Ein weiterer Skandal sind die von der CDU und FDP im Rat der Stadt Köln beschlossenen Einschränkungen bei der Übernahme von Mietrückständen. Wir fordern hingegen, dass es bei der Regelung bleiben muss, dass auch Menschen, denen keine laufende Sozialhilfe zusteht, Mietrückstände bezahlt werden, um sie vor drohender Obdachlosigkeit zu bewahren. Die Politik der Mehrheitsfraktionen ist nicht nur unsozial, sondern auch haushaltspolitisch kurzsichtig.

Euro Sengül Senol

## Frauen verteidigen Kitschburg mit schlagenden Worten

**Besetzerinnen fordern Bleiberecht und bestehen auf Selbsthilfe**

„Namens und im Auftrag der Werkleitung der Gebäudewirtschaft fordere ich Sie daher auf, das Grundstück unverzüglich zu verlassen und es von den durch Sie eingebrachten Gegenständen zu räumen“, fordert die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln in einem Schreiben „alle Personen, die sich zur Zeit auf dem Gelände Friedrich-Schmidt-Str. 87 50933 Köln unberechtigt aufhalten“ zur Räumung auf (Az 263/2-21106 v. 10.5.02).

Seit Donnerstag, 9. Mai 2002, nutzen ein Dutzend Frauen, unterstützt von einigen Männern, die Gebäude der früheren Schule für Erziehungshilfe an der Ecke Kitschburger Str./Friedrich-Schmidt-Str. in Braunsfeld. Die Besetzung dauert an.

Die Bewohner der „Kitschburg“ fordern von der Stadt, der ungefragten Nutzung nachträglich zuzustimmen. Das lehnt die Stadt bislang kategorisch ab. Sie will keinen Präzedenzfall schaffen, obgleich sie für ihr „pflichtgemässes“ Ermessen genügend anderen Spielraum in Richtung Duldung, Gestattung, Genehmigung, Befugniserteilung hat. Allein der politische Mehrheitswille verhindert offensichtlich eine einvernehmliche gütliche Lösung. So macht die Stadt wieder einmal mit dem asozialen Zuschlaghammer „Nägel mit Köpp“. Die Besetzung der Liegenschaft ist zwar nicht legal, aber durchaus legitim. Die Räumungsandrohung ist hingegen legal, jedoch nicht legitim.

Der Gebäudehauptteil, wie alle anderen ebenso Holzbaracken, wurde 1940 von der Wehrmacht am Rande des Grüngürtels unweit des Tierparks errichtet, 1963 und 1972 wurden weitere Anbauten für nunmehr schulische Zwecke aufgestellt. Diese Häuser bewohnt jetzt das „Feministische Zentrum für selbstbestimmtes Leben und Arbeiten, unkommerzielle Kul-

tur und Kommunikation“. Ob die Initiatoren dort nur vorübergehend oder dauernd verbleiben können, werden die nächsten Gesprächsrunden mit der Stadt zeigen.

In den Holzhäusern wollen sich die Frauen eine eigene Existenz aufbauen, vor allem zusammen leben und den Alltag



ARBEITER INFO: FOTOGRAFIE www.arbeiterfotografie.com

gemeinsam organisieren. Hierzu haben sie ein umfangreiches Handlungskonzept entworfen, das schon bei flüchtiger Lektüre überzeugt: ein feministischer Lebensentwurf, positiv und optimistisch, unbequem interaktiv, zutiefst solidarisch.

Aus der Sicht der PDS-Gruppe ist das Feministische Zentrum überaus förderungswürdig durch die öffentliche Hand und sollte wie und wodurch auch immer durch die Stadt unterstützt werden, ohne von ihr abhängig zu sein. In der Ratssitzung am 16. Mai 2002 nimmt die Gruppe durch eine Grosse Anfrage deutlich für das Frauenkollektiv Partei. Sie steht damit nicht allein. Viele Kölner prominente Frauen und Männer aus wichtigen gesellschaftlichen Gruppen haben sich inzwischen vor die Frauen gestellt.

Wolfgang Breuer

# Übernahme von Mietrückstände eingeschränkt

In der letzten Ratssitzung haben die Mehrheitsfraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der PDS-Offenen Liste, der SPD und der Bündnis 90/Die Grünen beschlossen, dass die Stadt keine Mietrückstände von Menschen mehr übernimmt, denen keine laufenden Sozialhilfe-Leistungen zustehen. Damit entfallen Hilfen für mehr als die Hälfte der Antragsteller, genauer: für 55 Prozent. Hier wird ein weiteres Stück sozialer Wohnungspolitik aufgegeben, das vom Kölner Wohnungsamt als bundesweit beachtetes Modell geschaffen wurde, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Mietrückstände führen bekanntlich zu Räumungsklagen und diese zu Zwangsräumungen. Aufgrund der hohen Mietpreise in Köln können auch Mieter und Mieterinnen, die nur geringfügig über dem Sozialhilfesatz liegen, unverschuldet in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Ein Abrutschen der Betroffenen in einen Teufelskreis von finanzieller Not, Wohnungsnot und sozialer Isolierung ist vorprogrammiert, wenn es keinen Spielraum mehr gibt, diesen Menschen zu helfen.

Die fadenscheinige Begründung der CDU, mit einer nur einmaligen Übernahme von Mietrückständen, begrenzt auf zwei Monatsmieten, würden „Eigenverantwortlichkeit“ und „Zahlungsmoral“ der Betroffenen gestärkt, kann nur als zynisch bezeichnet werden. Ebenso menschenverachtend ist es, wenn Dr. Paul in seiner Antragsbegründung behauptet, betroffen seien nur Men-

schen, die „zwar wirtschaftlich in der Lage sind, für die Miete einer Wohnung aufzukommen, aber in Wohnungen leben, die sie sich nicht leisten können, deshalb die Miete dafür nicht zahlen und dann von der Stadt Köln die Kosten dafür übernehmen lassen...“

In der Debatte brachte übrigens FDP-Sterck mal wieder sein Lieblings„argument“ für alle sozialen Kahlschlagmaßnahmen der CDU/FDP-Koalition vor: Ziel sei es, „die Schwachen vor den Faulen oder in diesem Fall vor den Findigen zu schützen“!

Im Verlauf der Diskussion wurde vor einer wohnungspolitischen Zukunft in Köln gewarnt, die „neben Wohn-Containern für Flüchtlinge auch wieder ... Übergangshäuser im Stil der 50-er Jahre“ (Dörte Gerstenberg, SPD) mit sich bringen könnte oder in der „die Obdachlosenunterkunft das normale Wohnverhältnis von Tausenden und Abertausenden von Menschen sein wird“ (Ossi Helling, Bündnis 90/Die Grünen).

Die sozialpolitische Sprecherin der PDS-Offenen Liste, Sengül Senol, erklärte: „Für die betroffenen Familien und Kinder bringt dies schwere psycho-soziale Belastungen mit sich. Zudem führt Obdachlosigkeit zu erheblichen finanziellen Belastungen für die Stadt Köln. Statt Notunterkünfte teuer anzumieten, ist es haushaltspolitisch sinnvoller, die Mieter in ihrer alten Wohnungen zu belassen und die Mietschulden zu übernehmen“.

Sen/hum

## Recht auf Übernahme von Mietrückstand

Die Übernahme von Mietrückständen trägt sowohl der unmittelbaren gesetzlichen Grundlage des § 15a BSHG, wonach die Hilfe gewährt werden soll, wenn sie gerechtfertigt und notwendig ist und ohne sie Wohnungslosigkeit einzutreten droht, als auch den Zielen der Sozialhilfe, zur Erhaltung von Wohnraum beizutragen und die erheblichen negativen sozialen Folgen von Obdachlosigkeit zu verhindern (vgl. Birk, Lehr- und Praxiskommentar BSHG, Rd. Nr. 20) Rechnung.

Die Hilfe nach § 15a BSHG wird nicht nur Personen gewährt, die darüber hinaus laufende Hilfe zum Lebensunterhalt empfangen, sondern auch Personen, die dem Grunde nach im Sinne des BSHG sozialhilfeberechtigt sind. Das BSHG sieht vernünftigerweise in der Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach § 15a weder Einmaligkeit noch Ausschliesslichkeit vor. Sie kann in diesen Sonderfällen auch wiederholt gezahlt werden. Allerdings sieht eine ab 1. Sep-

tember 2001 eingetretene Änderung des § 569 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 BGB nunmehr eine Zweijahresfrist vor, innerhalb derer nicht bereits eine öffentliche Stelle (= Sozialamt) den Mietgläubiger (Vermieter) durch Übernahme der Mietrückstände nach § 15a BSHG befriedigt haben darf, wenn es zur Unwirksamkeit einer außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 543 Abs. 2 Nr. 3 BGB gegenüber dem Mietschuldner (Mieter) kommen soll.

Innerhalb von zwei Jahren ist also eine neuerliche Übernahme von Mietschulden durch das Sozialamt nicht mehr möglich. Der gesetzliche Ausschlussstatbestand bindet das Sozialamt und lässt ihm keinen Ermessensspielraum, mithin auch dann nicht, wenn die Notlage beispielsweise erneut nach eineinhalb Jahren seit der letzten außerordentlichen fristlosen Kündigung eintritt.

„Unerwünschter“ Synergie-Effekt: auch der Vermieter geht in solchen Fällen leer aus, da Dritte nicht mehr für die Mietrückstände seines Mieters eintreten.

breu



## Kartographischer UMTS-Kataster wäre machbar!

Der jüngste Beschluss des OVG Münster (10B78/02) hat klargestellt, dass UMTS-Antennen in reinen Wohngebieten, die ohne vorherige Baugenehmigung errichtet wurden, grundsätzlich keiner nachträglichen Genehmigung bedürfen. Es bestätigt damit dem Grunde nach für den unterschiedlichen Einzelfall die Vorgaben der Obersten Bauaufsicht beim zuständigen NRW-Ministerium in Düsseldorf („Hinweise zur baurechtlichen Beurteilung von Mobilfunkanlagen“), denen sich die Kölner Stadtverwaltung seit Ende März d.J. angeschlossen hat.

Dennoch bleibt die Rechtsprechung in Sachen UMTS-Antennen und -Anlagen im Fluss. Überraschende Urteile sollte die Verwaltung durch Vorbehalte, Bedingungen, Befristungen oder Widerrufsmöglichkeiten bei ihren Genehmigungen planerisch berücksichtigen. Nach wie vor sind viele Einwohnerinnen und Einwohner wegen der nicht abzusehenden gesundheitlichen Auswirkungen besorgt. Das darf nicht ignoriert werden. Die PDS-Offene Liste-Ratsgruppe hatte bereits im Vorjahr mehrfach auf die Problematik hingewiesen und deshalb die Aufstellung eines UMTS-Antennen- und -Anlagen-Katasters gefordert. Es gibt zwar eine Liste der Antennen, aber keine genaue kartographische Registrierung, die auch leicht mit baurechtlichen Hinweisen auf etwa Gewerbegebiet/Wohngebiet/Mischgebiet/Bebauungsplan/Flächennutzungsplan u.ä. versehen werden und eine wertende Analyse im Zusammenhang ermöglichen könnte.

Inzwischen hat die BV 4 (Ehrenfeld) ebenfalls eine entsprechende Forderung aufgestellt. Aus anderen Gemeinden in NRW ist bekannt, dass UMTS-Kataster erarbeitet werden. Die zuständige Verwaltung weist im übrigen darauf hin, dass die bisherigen Informationen der Mobilfunkbetreiber derart ungenau sind, dass eine detaillierte kartographische Registrierung unmöglich sei. Ein Grund mehr, jetzt endlich einen solchen kartographischen UMTS-Kataster aufzubauen, um für spätere Folgeprobleme gerüstet zu sein.

Jörg Detjen

■ Nippes

**Neuer Straßenstrich hat sich bewährt**

Auf die Anfrage des Vertreters der PDS-Offene Liste in der Bezirksvertretung 5 antwortete die Verwaltung in der Bezirksvorstandssitzung.

Wie in der Anfrage bereits angedeutet, ist es nach Verlegung des Straßenstrichs zur Geestemünder Straße zu keinen Konflikten zwischen Beteiligten und der Nachbarschaft gekommen.

Auch der von einigen befürchtete Anstieg der Kriminalität ist nicht eingetreten. Im Gegenteil verringerten sich die Delikte durch erhöhte Präsenz von Ordnungsamt und Polizei.

Entgegen anfänglichen Vorhersagen wurde die Verlegung des Straßenstrichs allgemein gut angenommen. Aus dem früheren Bereich gibt es seither keine Anwohner- oder Anliegerbeschwerden mehr. Nur vereinzelt sind noch Prostituierte um den Reichensperger Platz herum anzutreffen und kein Problem für Ordnungskräfte und Behörden.

Auch die rechtsradikalen Provokationen unter dem Vorwand, Bürgerinteressen gegen den Straßenstrich zu vertreten, sind seit Januar eingestellt worden, nachdem sie in der Bevölkerung nicht auf Zustimmung gestoßen sind.

MW

■ Nippes

**Bezirksvertretung lehnt Pilot-Privatisierung ab**

Angenommen wurde der Antrag von Michael Weisenstein (PDS-Offene Liste) gegen eine Beteiligung der Nippeser Tages- und Wochenmärkte an dem vom Wirtschaftsausschuss beschlossenen Pilotprojekt. Weisenstein befürchtet andernfalls eine zu starken Konkurrenzdruck auf kleinere Marktbesitzer und eine Bedrohung der Vielfalt im Stadtbezirk. MW

**Festung Europa?**



Die Gesetze der Bundesregierung zum Thema „Innere Sicherheit“ haben zu kontroversen Diskussionen geführt.

Gerade für die innere Sicherheit, so argumentieren die Gegner, werde dort nichts getan – vielmehr gehe es SPD und Bündnisgrünen um die Abschottung der Festung Europa vor dem Masseneind in der dritten Welt sowie um schärfere Kontrolle der Bürger im Inneren. Die Bundesregierung dagegen argumentiert mit einer wachsenden Bedrohung seitens eines internationalen Terrorismus und verweist auf die Ereignisse des 11. September in den USA.

Auf Einladung des Stadtteilbüros für Nippes werden die Bundestagsabgeordneten bzw. Vertreter von SPD, CDU, Grüne, FDP und PDS in einem Streitgespräch ihre unterschiedlichen Standpunkte zu diesem Thema vortragen.

Die Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke (PDS) und Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) haben bereits zugesagt.

Die Veranstaltung findet statt am Dienstag, 28. Mai um 19.30 Uhr im Bürgerzentrum Nippes, Merheimer Straße 92.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.



V.i.S.d.P. Michael Weisenstein, c/o PDS Offene Liste in der BV Nippes, Neusser Str. 450, 50733 Köln

Der kürzlich vorgelegte Frauenförderplan der Stadt Köln stellt eine Bankrotterklärung der bisherigen städtischen Frauenpolitik dar. Über 60 Prozent der Beschäftigten bei der Stadtverwaltung sind Frauen. Dennoch sind sie in den Führungspositionen – trotz leichter Verbesserungen von 2001 zu 2002 – krass unterrepräsentiert. Über 80 Prozent aller Amtsleiter und stellvertretenden Amtsleiter sind Männer. Über 70 Prozent der Abteilungsleiter sind ebenfalls Männer.

Trotzdem bestehen keine verbindlichen Vorgaben, um den Anteil der Frauen in Führungspositionen spürbar zu erhöhen.

Statt feste Quoten für Führungspositionen festzuschreiben, wünscht sich die Stadtverwaltung eine Erhöhung um gerade mal 5 Prozent. Gemessen an der Gesamtzahl der weiblichen Beschäftigten bei der Stadt ist dieser Prognose mehr als unzureichend. Dies gilt umso mehr, da Köln eine der ersten Städte mit einem eigenen Frauenamt gewesen ist.

Es müssen künftig verstärkt die besonderen Fähigkeiten von Frauen als zusätzliches Potenzial auf Führungsebene genutzt werden. Es müssen verbindliche Frauenquoten für Führungspositionen eingeführt werden. Der Frauenpolitik muss größere Priorität eingeräumt werden. Fraueninitiativen und Frauenvereinigungen in Köln müssen stärker finanziell unterstützt werden. Dem Frauenamt müssen mehr Kompetenzen zugestanden werden.

Sengül Senol

**Sozialhilfeempfänger werden ausgegrenzt**

Sozialhilfeempfänger werden systematisch von Sozialhilfeleistungen ausgegrenzt. CDU und FDP kürzten im zuletzt beschlossenen Haushaltsplan die Leistungen für die Sozialhilfe, indem sie die Zahl der Sozialhilfeempfänger rein fiktiv runterrechnete. Ein Mittel, um diese Vorgaben in der Praxis umzusetzen, war die Einführung des sozialmedizinischen Dienstes (SMD). Dieser soll bei zwei Dritteln der untersuchten Hilfesuchenden eine Arbeitsfähigkeit festgestellt haben. Dies führte zum Ausschluss dieser Personen von Sozialhilfeleistungen.

Die PDS-Offene Liste tritt dafür ein, dass die Prüfung der Arbeitsfähigkeit objektiv, unabhängig und realitätsnah erfolgt. Ein Sozialmedizinischer Dienst darf nicht zu einem ideologischen Kampfmittel gegen Sozialhilfeempfänger und -empfängerinnen instrumentalisiert werden, wie dies von der CDU und ihrem Mehrheitsbeschaffer FDP gegenwärtig praktiziert wird.

Sengül Senol

**Hortplätze gefragt**

Für die 81 000 sechs- bis 14-jährigen Schulkinder in Köln stehen 11 190 Nachmittagsplätze zur Verfügung, davon 7200 in Horten. Damit gibt es lediglich für knapp 14 Prozent der Kinder eine außerschulische Nachmittagsbetreuung. Rechnet man die Ganztagschulen hinzu, ergibt sich eine Versorgungsdichte von 30,45 Prozent.



weise um die Spielcomputer im Mediamarkt, bei Saturn oder den großen Kaufhäusern zu versammeln oder durch die Billigläden der Hohe Straße zu ziehen.

Allerdings braucht man für eine vernünftige Betreuung nicht nur guten Willen und Ideen, sondern auch die entsprechenden Räume und Personal, d.h. im Klartext: Geld. Die 2,35

Millionen Mark, die bisher im städtischen Haushalt vorgesehen waren und nun noch gekürzt werden sollen, reichen bei weitem nicht aus. Im Interesse der Kinder ist zu hoffen, dass alle Fraktionen hier schnell Entscheidungen treffen werden.

hum

# Kölner Stadtrat will mehr öffentliche Entscheidungen

## PDS-Antrag wurde einstimmig angenommen

„Die PDS Offene Liste ist für Korruptionsvorbeugung! Öffentlichkeit ist der beste Schutz vor Korruption und Bestechung“ erklärte Jörg Detjen in der gestrigen Ratsitzung. Er begründete damit einen Antrag, der die Verwaltung auffordert zu prüfen wie mehr Ratsentscheidungen in öffentlicher Sitzung getroffen werden können.

Einstimmig beschloss dann der Rat: „Die Verwaltung wird gebeten, die Auswirkungen des neuen Informationsfreiheitsgesetzes auf die Gemeindeordnung, insbesondere auf die Frage, welche Tagesordnungspunkte weiterhin in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden müssen, darzustellen.“

„Eine solche Überprüfung ist dringend erforderlich, weil bei Entscheidungen im nicht-öffentlichen Teil die Kölnerinnen und Kölner im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes auch keine städti-

schen Akten einsehen können.

Der Rat hat z.B. mehrfach die Errichtung von UMTS-Anlagen in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen, das ist überhaupt nicht nötig. Erst kürzlich war in einem Leserbrief einer Tageszeitung zu entnehmen, dass Akten über die Errichtung eines städtischen Gebäudes im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes wegen Nicht-Öffentlichkeit nicht eingesehen werden konnten.

In diesem Jahr haben nur 8 Kölner städtische Akten im Rahmen des neuen, kaum bekannten Informationsfreiheitsgesetzes eingesehen.

### Aus der Rede von Ratsmitglied Jörg Detjen

Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir den Eindruck haben, das sehr oft Ratsent-

scheidungen von öffentlichem Interesse ausschließlich im nichtöffentlichen Teil von Sitzungen getroffen werden ...

Der Rat hat zum Beispiel mehrfach UMTS-Anlagen in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen. Was ist an diesen Beschlüssen schützenswert? Meines Erachtens höchstens der vereinbarte Preis zwischen der Stadt Köln und den Anlagenbetreibern, aber doch nicht der Standort dieser Anlage, der eh öffentlich bekannt wird.

... Im Zusammenhang mit dem Skandal um die Kölner Müllverbrennungsanlage wurde in der öffentlichen Diskussion in bundesweit verbreiteten Zeitungen immer wieder auf das neue Informationsfreiheitsgesetz als einem Mittel gegen Korruption und Bestechung hingewiesen. Was nutzt uns aber dieses Gesetz, wenn der Rat Entscheidungen von öffentlichem Interesse geheim behandelt und somit die Auskunftsmöglichkeiten nach diesem Gesetz faktisch ausbremst? ...

„Transparency International“, die sich seit Jahren für ein Akteneinsichtsrecht engagieren, erklären - ich zitiere, Herr Oberbürgermeister -:

*Deutschland ist das rückständigste aller großen Industrieländer, wenn es um den Zugang der Bürger zu Verwaltungsinformationen geht. Fast überall, außer bei uns, gilt in den staatlichen Verwaltungen das "Öffentlichkeitsprinzip": Verwaltungshandeln ist grundsätzlich öffentlich; Jeder Bürger hat Zugang zu allen Informationen. Nur bei besonders sensiblen Bereichen kann es Geheimhaltung geben.*

So weit das Zitat von „Transparency International“.

Wir werden uns auch der Leitbilddiskussion zum Thema Korruption und Bestechung von Parteien und Verwaltung stellen müssen. Und ist die Kernthese von „Transparency International“ nicht treffend, die da lautet: *Auch Korruption wird erschwert, wenn es breite Einsichtsrechte für Bürger gibt?*

Wir werden um diese Diskussion nicht umhin kommen. Deshalb lassen Sie uns frühzeitig damit beginnen. Darin sind wir Kölner Ratsmitglieder meines Erachtens im Zugzwang!

Wenn sich die Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“ am letzten Montag vor dem Hintergrund der Bestechungsskandale bei der Abfallwirtschaft aktuell mit „Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung“ befasste: Warum soll das nicht auch der Kölner Rat tun?

In einem ersten Papier dieser Enquete-Kommission heißt es unter anderem:

*Es ist für freien Informationszugang zu sorgen. Jeder Bürger sollte bei begründetem Interesse in amtlichen Dokumenten Einsicht erhalten können.*



Diese Luxusjacht wollen OB Schramma und Wirtschaftsdezernent Fruhner auch im nächsten Jahr wieder chartern. Ob es dann wieder eine gemeinsame Feier mit dem Düsseldorfer OB Erwin gibt, steht noch nicht fest. 60 000 Dollar kostete die Yacht Ava für die Dauer der Immobilienmesse in Cannes vom 12. bis 15. März, auf der Köln potenziellen internationalen Investoren Prestigeobjekte wie den Ausbau des Rheinauhafens oder des ICE-Terminals Deutz präsentierte. Da OB Schramma keine Kapitänslizenz hat, ist in der Buchung auch Kapitän Jeff Pearlman mit einer sechsköpfigen Crew inbegriffen. Dies wurde zwar nicht auf der Sitzung des Wirtschaftsausschusses berichtet, soll aber laut Express vom 1. Mai (siehe oben) der Fall sein: „40 Meter lang, mit Master-Suite und Wasserski-Möglichkeit. Am Sonnendeck wird Champagner serviert, Austern werden geschlürft.“ Der Express wußte auch zu berichten, dass fünf Mitarbeiter der Stadt für mehrere Tage auf der Yacht untergebracht waren. Wer das wohl war?

Jörg Detjen